

**II-13416 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

21. April 1994
A-1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/56-Pr.2/94

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Parlament
1017 Wien

6080 IAB

1994-04-25

ZU 6187/13

Die Abg.z.NR Haller, Mag. Praxmarer, Hubert und Dr. Partik-Pable haben am 2. März 1994 zu Zl. 6187/J eine parlamentarische Anfrage betreffend Erhebungen über Unterhaltskosten für Kinder an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist Ihnen bekannt, daß die letzte Konsumerhebung über die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben für ein Kind in Arbeitnehmerhaushalten 1984 vom ÖSTAT auf Antrag des Familienministeriums durchgeführt wurde und inwieweit ist eine diesbezügliche Erhebung für 1994 bereits durchgeführt oder geplant?

2. Sind seitens Ihres Ministeriums weitere Studien zur wirtschaftlichen Situation von Familien und/oder Alleinerziehern in Auftrag gegeben und

- a) wenn ja, welche und
- b) wenn nein, warum nicht?

3. Inwieweit werden Erkenntnisse familienspezifischer Studien der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und bilden diese eine Basis für familienpolitische Vorschläge und Entscheidungen Ihres Ressorts?

./2

- 2 -

4. Ist seitens Ihres Ministeriums daran gedacht, Ergebnisse aus familienspezifischen Studien im Rahmen von Arbeitskreisen unter Teilnahme von interministeriellen und externen Experten sowie den mit diesem Thema befaßten Abgeordneten der Parlamentsklubs zu diskutieren und wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1.:

Vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Finanzen wurde 1974 eine Neuberechnung der Ausgaben für Kinder aufgrund der Konsumerhebung 1974 in Auftrag gegeben.

Die bis dahin für Österreich verfügbaren Zahlen beruhten auf der Konsumerhebung 1964.

Über Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wurde auf Grundlage der Konsumerhebung 1984/85 und unter Heranziehung eines ökonomisch-theoretischen Verfahrens von Herrn Univ.Doiz.Dr. Reiner Buchegger 1986 der Versuch unternommen, die Ausgaben für Kinder im Jahre 1984 in Österreich zu ermitteln. Die Studie bestand aus einem Textteil und einem Tabellenteil und lautete "Die Ausgaben für Kinder im Jahre 1984".

Voraussichtlich im Juli 1994 werden die Herren Hofrat Dr. Wolf und Univ.Prof.Dr. Badelt mit einem Forschungsprojekt zum Thema "Mindeststandards in Österreich" betraut werden, das in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung anlässlich des Internationalen Jahres der Familie realisiert werden soll.

./3

- 3 -

Zur Frage 2.:

1986 wurde im Auftrag des Familienministeriums vom ÖIBF eine Studie zum Thema "Singles mit Kindern - Die Lebens- und Arbeitssituation alleinerziehender Mütter und Väter" fertiggestellt.

1994 wird durch mein Ressort die überarbeitete Fassung der Broschüre "Wegweiser für Alleinerziehende" der Öffentlichkeit übergeben.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Broschüre sind Informationen und Ratschläge in Fragen der Lebensgestaltung, der menschlichen und materiellen Probleme für alleinerziehende Mütter oder Väter.

Zur Frage 3.:

Vom Familienpolitischen Beirat wurde bereits im Jahre 1988 in dessen 51. Sitzung ein Ausschuß zur "Behandlung von besonderen Hilfestellungen für sozial benachteiligte Gruppen, wie kinderreiche Familien, Alleinerzieher, Ausländer und Familien mit arbeitslosen Mitgliedern" eingesetzt. Dieser Ausschuß hat in drei Sitzungen schwerpunktmäßig die Armutsgefährdung von Familien unter Heranziehung umfangreichen Datenmaterials des ÖSTAT, der vom Familienministerium herausgegebenen Studie "Singles mit Kindern" und anderer Materialien diskutiert.

In diesem Ausschuß wurde ein gemeinsamer Antrag der Familienorganisationen erarbeitet, der die Einführung eines Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung zur Absicherung eines Existenzminimums für materiell schlecht abgesicherte Familien sowie eine Verbesserung der Situation der Familien in der Notstandshilfeverordnung anregte. Dieser Antrag wurde in der 55. Sitzung des Familienpolitischen Beirates im März 1989 mit einer Gegenstimme (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft) beschlossen.

./4

- 4 -

Ebenfalls 1989 wurde von meinem Ressort eine Enquete zur ökonomischen Situation der Familie in Österreich veranstaltet, an der namhafte Wissenschaftler, Politiker und in der Familienarbeit tätige Fachleute teilgenommen haben und deren Ergebnisse im Rahmen der Publikationensreihe meines Hauses veröffentlicht wurden.

Der Familienbericht 1989 enthält als erstes und umfassendstes Kapitel des Teiles 2 "Ausgewählte Aspekte familialer Wirklichkeit" ein Kapitel über "Die ökonomische Situation der Familien in Österreich". Im Anschluß an die Präsentation des Familienberichtes wurde zu diesem Kapitel am 12. Juni 1990 seitens des Ressorts und drei von den im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen eine Diskussionsveranstaltung unter Heranziehung von Experten, den Mitgliedern des Familienausschusses und anderen abgehalten.

All diese Aktivitäten zur Analyse und Diskussion der ökonomischen Situation der Familie in Österreich haben nicht zuletzt dazu beigetragen, die Familiengröße, die einen wesentlichen Faktor der Armutsgefährdung darstellt, im Steuerrecht wieder durch gestaffelte Kinderabsetzbeträge zu berücksichtigen, sowie im Hinblick auf die Mehraufwendungen von Familien für ältere Kinder eine zusätzliche Altersstaffel bei der Familienbeihilfe einzuführen.

Zur Frage 4.:

Ich sehe keinen Grund dafür, von der erfolgreichen Praxis, Forschungsergebnisse im Rahmen von Veranstaltungen und Arbeitsausschüssen unter Beiziehung von Experten und Politikern zu diskutieren, abzugehen und werde diese Praxis daher selbstverständlich beibehalten.



(Maria Rauch-Kallat)